Nr.: 05-2015 13. Jahrgang

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Rietz-Neuendorf - 12.11.2015 Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Weihnachtszeit - die schönste Zeit!
Die Kerzen am Kranze fangen an zu brennen, das Himmelstor ist aufgetan und Alt und Jung sollen von der Jagd des Lebens einmal ruh'n.

Adventsstimmung in Ahrensdorf

am Sonnabend, den 12. Dezember 2015
ab 14.30 Uhr
auf dem Dorfplatz vor dem Denkmal

Programm:

14.30 Uhr Reiten für Kinder
15.15 Uhr Programm des Glienicker Kindergartens
16.00 Uhr Besinnliches in der mit Kerzen erleuchteten Kirche mit dem Chor
17.00 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes mit kleinen Gaben und musikalischer Begleitung

Glühwein · Kutschfahrten · Cupcakes · „kleine Welpen"
Heiße Schokolade · Grünkohl und Pinkel · Holzspielzeug
Wollspinner · Kuchen · Basteln für Kinder
Leibscher Weihnachtsbläser
Weihnachtliche Genüsse · Trödelstand
Streichelzoo · Honig & Honigprodukte
Pommes Frites
Korbflechter

Auf zur Seniorenweihnachtsfeier!

Am Mittwoch, dem 09. Dezember 2015
(Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Buckow, Glienicke und Herzberg)
und
am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015,
(Ortsteile Birkholz, Drahendorf, Görzig, Groß Rietz, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf)

finden die nun schon zur Tradition gewordenen Seniorenweihnachtsfeiern im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Rietz statt, zu der hiermit alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rietz-Neuendorf recht herzlich eingeladen sind. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Abfahrtzeiten der Busse werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Zeit: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ihr Bürgermeister
O. Klempert

Inhaltsverzeichnis

- Einladung zu „ Adventsstimmung" in Ahrensdorf
- Vorankündigung zur Seniorenweihnachtsfeier 2015
- Offener Brief an die Ministerin
- Information Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung am 12.10.2015
- Einladung zum „Kaffee im Advent" in Görzig
- Vorankündigung zum 12. Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Fußballtrainer gesucht
- Wichtige Telefonnummern
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Telefonliste/Durchwahlen zu den einzelnen Mitarbeitern
- Kirchliche Termine
- Unser Dorf hat Zukunft
- Jubilare im September und Oktober (nachträglich) sowie im November und Dezember
- Sanieren, dämmen, attraktiver gestalten (Inserat)
- Der Förderverein der Schule Görzig informiert
- Rietz-Neuendorf im World Wide Web
- Weihnachtskonzert des Kammerchores Fürstenwalde
- Aus unserer Heimatgeschichte von Hans-Werner Hintze
- Gründung des Vereins SWiB e.V.
- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- Über die LPG-Zeit in Alt Golm von Hans-Werner Hintze
- Gleich zwei Höhepunkte an einem Tag
- Mit dem Kindergarten Paddelboot da fahren wir auf See!
- Einladung zum Weihnachtsmarkt in Pfaffendorf
- Erntedankfest in unserer Partnergemeinde Jerzmanowa

Offener Brief an die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Frau Schneider,

mit diesem offenen Brief, den ich im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf veröffentlichen möchte, würde ich gern Ihre Aufmerksamkeit auf die Landesstraße L 42 richten.

Seit 1990 laufen umfangreiche Bemühungen und Bestrebungen diese im Feldsteinbau errichtetet Landesstraße in ihrer Gesamtstruktur zu verändern und zu verbessern. Der Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Pläne, Vorhaben und Ansichten dargestellt, wie es zu einer Verbesserung der Situation kommen kann. Realisiert wurde bis zum heutigen Tag nichts der Gleichen. Ich spare mir die umfangreichen Erläuterungen zur Situation für die Durchfahrenden als auch für die Anwohner, da wir diese auch durch Schreiben der Bürger, Unternehmen oder vieles andere immer wieder gegenüber den jeweilig zuständigen Ministern oder aber auch den jeweiligen Landesvätern dargestellt haben.

Eine Verbesserung ist nicht erfolgt. Hoffnungsvoll haben wir alle die Nachricht gehört, dass es eine vereinfachte Form der Verbesserung der Situation zur Sicherung der Befahrbarkeit im Jahr 2015 geben soll. Diese ist jedoch an der Preisentwicklung der Maßnahme erneut gestorben.

Ich möchte mir jede weitere Erläuterung zur Situation sparen und möchte Sie einladen nur einmal diese Straße zu befahren und sich einen eigenen Eindruck der Situation zu verschaffen. Und danach würde ich Sie bitten sich mit uns als Gemeinde gemeinsam im Interesse der Bürger dafür einzubringen im Jahr 2016 nun endlich eine Verbesserung der Befahrbarkeit auf dieser Landesstraße zu gewährleisten. Mehr erwarten weder die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Herzberg als auch die vielen immer wieder diese Straße durchfahrenden Einwohner oder Durchreisenden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich ein Bild über die Situation machen würden und uns bei unseren Bestrebungen zur Verbesserung der Situation intensiv unterstützen könnten. Leider werden wir als Gemeinde immer wieder als die Verantwortlichen für den Zustand der Landesstraße gesehen, obwohl wir hier keine Möglichkeiten haben eine Verbesserung herbeizuführen. Die gemeindlichen Straßen, die links und rechts von dieser Landesstraße abgehen sind längst in Ordnung gebracht, saniert oder zumindest in einem vernünftigen Zustand hergestellt.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung bedanke ich mich an dieser Stelle bereits ganz herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Olaf Klempert
Bürgermeister der
Gemeinde Rietz-Neuendorf

Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 12.10.2015

1. Information zur Aufnahme einer Flüchtlingsfamilie in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf sind inzwischen auch die ersten Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen worden. Im Ortsteil Glienicke wurde eine Familie in einer kommunalen Wohnung untergebracht, die aus zwei Erwachsenen und vier Kindern besteht. Die Resonanz im Ortsteil Glienicke ist positiv und viele Einwohnerinnen und Einwohner haben inzwischen Hilfsangebote unterbreitet, um die Familie in unserer Gemeinde zu unterstützen. Die Formalitäten sind ebenfalls weitestgehend abgewickelt und drei Kinder besuchen bereits die Schule in Lindenberg, auch um ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu entwickeln. Darüber hinaus wurde ein erster Deutschkurs für die Eltern vorbereitet und wird durch ehrenamtliche Kräfte gewährleistet.

2. Ansiedlung eines Unternehmens in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Durch die Gemeinde laufen momentan Bestrebungen eine Zweigniederlassung eines Berliner Unternehmens aus China nach Behrensdorf in die ehemals genutzten Gewerbebereiche unterzubringen.

3. Erntedankfest in der Gemeinde Jerzmanowa

Am 30.08.2015 weilte eine Delegation der Gemeinde Rietz-Neuendorf, bestehend aus 14 Teilnehmern in Jerzmanowa, um gemeinsam mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern der Partnergemeinde das Erntedankfest dort zu begehen.

Die Vertreter bestanden aus Mitgliedern des Seniorenbeirates, der Freiwilligen Feuerwehr, der Verwaltung und sonstigen Einrichtungen. Mit abwechslungsreichen Veranstaltungsthemen, u. a. den Auftritt von Folkloregruppen oder Musikgruppen wurde der Tag gemeinsam begangen. Zahlreiche Gespräche auch am Rande förderten nicht nur die Zusammenarbeit der Verwaltung und die Vorbereitung gemeinsamer Projekte, die über INTERREG VI gefördert werden könnten, sondern auch das gemeinsame Leben der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden.

4. Ausbau des FFW-Gerätehauses im OT Buckow

Nach dem jetzigen Bauzustand wird die Zielstellung der Fertigstellung des Objektes zum 30.10.2015 erreicht. Die offizielle Einweihung und Übergabe des Objektes ist derzeit für November vorgesehen. In Abstimmung mit dem zuständigen Architekten sowie der bauausführenden Firma wurde festgelegt, dass Objekt über Winter im jetzigen Außenputzzustand zu belassen und den endgültigen Außenputz erst im Frühjahr 2016 aufzutragen. Damit werden eventuell noch zu erwartende Setzungserscheinungen derart ausgeschlossen, dass keine Nacharbeiten im Frühjahr/Sommer 2016 erforderlich sind. Vom technologischen Ablauf wird diese Verfahrensweise von den Fachleuten favorisiert. Diese Entscheidung beeinflusst die Funktionalität und die Nutzbarkeit des Objektes nicht, so dass die FFW über das Objekt ab November 2015 verfügen kann.

5. Anbau Kita Görzig

Entgegen den letzten getroffenen Aussagen in der Gemeindevertretersitzung konnten wir den Antrag bereits im Juli 2015 an das zuständige Landesamt stellen.

Entsprechende Eingangsbestätigungen und Bearbeitungshinweise liegen schriftlich vor. Eine Entscheidung

in der Sache ist jedoch bisher nicht möglich, da die möglichen finanziellen Mittel für dieses und das nächste Jahr noch nicht freigegeben wurden. In der Voraussage wurde jedoch darauf verwiesen, dass wir noch in diesem Jahr mit einem entsprechenden Bescheid rechnen können und die Baumaßnahmen für 2016 eingeordnet werden. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es unserer Gemeinde aufgrund ihrer wenn auch finanzschwachen trotzdem soliden Haushaltslage nicht möglich ist aus dem Sonderfonds des Finanzausgleichsgesetzes zu schöpfen, aus dem andere umliegende und als verschuldet geltende Gemeinden Mittel für derartige Zwecke erhalten können.

6. Ortsdurchfahrt Herzberg

Die für dieses Jahr in den Schulferien geplanten Maßnahmen mussten aufgrund der Kostenexplosion nach den ersten Untersuchungen und Planungen in das Frühjahr 2016 verschoben werden. Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat uns fest zugesichert, dass im nächsten Jahr die angedachte Maßnahme erfolgen wird.
Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat außer dem ständigen Drängen, den Hinweisen bei den unterschiedlichen Ministerien auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme und den immer wieder geführten Gesprächen sowie dem Schriftverkehr keine Möglichkeit in diese Maßnahme finanziell oder in anderer Form einzugreifen. Die Realisierung der Aufgaben obliegt einzig und allein dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Land Brandenburg.

7. Straßensperrung B 168 Ortslage Groß Rietz

[...]

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Klempert
Bürgermeister

Vorankündigung

12. Bowlingturnier

der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Am **12. März 2016** findet im Strikers Fürstenwalde das inzwischen 12. Turnier um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Beginn ist um 10.00 Uhr und voraussichtlich endet das Turnier um ca. 13.00 Uhr. Startberechtigt sind alle die Spaß am Bowling haben.
14 Bahnen wurden bereits reserviert. Nur wenn die Kapazitäten ausreichen besteht die Möglichkeit, dass je Ortsteil sogar zwei Mannschaften startberechtigt sein können, in der je **4 Bowlingfreunde** sind. Davon muss mindestens **eine Frau** mitspielen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldungen können ab sofort unter 033672 / 6080 bei Frau Fischer oder über info@rietz-neuendorf.de, per E-Mail abgegeben werden.

Klempert
Bürgermeister

Fußballtrainer gesucht

Unsere Schüler und Schülerinnen sind sportbegeistert und sehr traurig, dass wir in diesem Jahr keine Fußball-AG anbieten können.

Wer könnte uns helfen und hätte am Montag oder Mittwoch Zeit unsere kleinen Fußballer von der 3. -6. Klasse in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr zu trainieren?

Bitte melden Sie sich bei der Görziger Schule unter der Telefonnummer:
033672 / 380

Schüler der Görziger Schule

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow
03366 / 24102

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband Scharmützelsee - Storkow/Mark
Fürstenwalder Str. 66, 15859 Storkow (Mark)
Telefon: 033678 / 41170
Telefax: 033678 / 411740
Havarienummer/Trinkwasser:
033678 / 404992
Havarienummer/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 – 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer **03361 / 7332333** auftretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich Ost Brandenburg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gemeinde Rietz-Neuendorf

☎ *Telefonliste/ Durchwahlen*

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de
(Jugendkoordinatorin)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de
(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei:

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de
(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de
(Sachbearbeiterin Kasse/Finanzbuchhaltung)

Gemeinderevierposten/PHM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)
Termine nach tel. Vereinbarung
Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Miehe/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

Kirchliche Termine

Gottesdienste:

Kirche Langewahl

29.11.2015 *(1. Advent)*,
14.00 Uhr
Gottesdienst mit anschließender Adventsfeier
(Pfr. Brockhaus)

24.12.2015 *(Heilig Abend)*,
15.45 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel
(Pfr. Brockhaus)

31.12.2015 *(Silvester)*,
15.30 Uhr
Gottesdienst zum Jahresschluss
(Pfr. i.R. Mieke)

17.01.2016 *(letzter Sonntag nach Epiph.)*,
09.00 Uhr
Gottesdienst
(Pfr. Brockhaus)

Kirche Neu Golm

06.12.2015 *(2. Advent)*,
14.00 Uhr
Gottesdienst mit anschließender Adventsfeier
(Pfr. Brockhaus)

24.12.2015 *(Heilig Abend)*,
17.00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel
(Pfr. Brockhaus)

31.12.2015 *(Silvester)*,
17.00 Uhr
Gottesdienst zum Jahresschluss
(Pfr. i.R. Mieke)

17.01.2016 *(letzter Sonntag nach Epiph.)*,
10.30 Uhr
Gottesdienst
(Pfr. Brockhaus)

Gottesdienste:

15.11. 09:00 Uhr Kirche Neubrück
18.11. 18:00 Uhr Kirchenbaracke Görzig
22.11. 09:00 Uhr Kirche Groß- Rietz
29.11. 09:00 Uhr Kirche Pfaffendorf
06.12. 09:00 Uhr Kirche Sauen

Veranstaltungen:

montags, ab 12.45 Uhr
Kirchenbaracke Görzig
Christenlehre

17.11. 14.30 Uhr Kirche Pfaffendorf
Gemeindenachmittag

26.11. 14.30 Uhr Kirche Neubrück
Gemeindenachmittag

06.12. 14 Uhr Kirche Groß-Rietz
Adventsfeier

Ihr Terminkalender für November 2015

So	15.11.15	Vorletzter Sonntag		09:00 A	10:30 A		14:00 A		
			▲ Wir gedenken in diesen Gottesdiensten der Verstorbenen des vergangenen Jahres ▲						
So	22.11.15	Ewigkeitssonntag	09:00 A			10:30 A		14:00 A	14:00 A
			▲ Wir gedenken in diesen Gottesdiensten der Verstorbenen des vergangenen Jahres ▲						
Sa	28.11.15					14:00	◄ Adventswekstatt in der Arche Kunterbunt		
So	29.11.15	1. So. im Advent		14:00 K	◄ gemeinsamer Adventsgottesdienst				

Herausgegeben vom Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke
Stand 27.08.2015 Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke
Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de

T = Taufgottesdienst
A = Abendmahlsgottesdienst
K= anschl. Gemeindekaffee

Unser Dorf hat Zukunft

Sauen wird Landessieger

Es war schon ein aufregender Tag, als am 16.10.2015 eine Delegation bestehend aus dem Bürgermeister und 8 Vertreter der aktiven Mitstreiter des Ortsteiles Sauen sich auf den Weg nach Pretschen machten. Der Ort Pretschen war beim

letzten Landeswettbewerb Landessieger und somit nach drei Jahren auch der Ausrichter für die Auswertung des Landeswettbewerbes 2015.

Diesem Ereignis sind viele wichtige Momente in Vorbereitung und Durchführung des Landeswettbewerbes vorausgegangen. Im Jahr 2014 ist Sauen gegen andere Mitstreiter im Landkreis im Rahmen des Kreiswettbewerbes angetreten und hatte bereits bei Kenntnis der Mitbewerber um den Titel einige Sorgen, ob hier eine gute oder sehr gute Platzierung möglich wird. Im Dezember 2014, bei einer Sitzung des Kreistages, war es dann klar, Sauen wurde innerhalb des Landkreises der Sieger und erhielt gleichzeitig die Aufgabe, den Landkreis Oder-Spree beim Landeswettbewerb 2015 zu vertreten. Stunden der Vorbereitung, der Abstimmung und der Präsentation des Ortes hatten beim Sieg im Kreiswettbewerb ihren Niederschlag gefunden, waren aber zugleich mit diesem Sieg Ansporn, die Kräfte weiter zu forcieren, um auch ein gutes Ergebnis im Landeswettbewerb zu erzielen. Eine Jury besichtigte im Sommer den Ortsteil Sauen und machte sich ein Bild von der Situation als auch von der Präsentation durch die Aktiven des Ortes. Im Vorfeld war an keiner Stelle zu erfahren, in welchen Bereich unser Ortsteil Sauen landen konnte. Mit der Einladung nach Pretschen war jetzt klar, dass wir von 93 Gemeinden und Ortsteilen die sich beworben haben, unter den ersten 20 platziert wurden. Die Spannung stieg als Frau Ulrike Fink, als Moderatorin der Veranstaltung (RBB-Moderatorin) darauf verwies, dass jetzt nur noch drei Anwärter auf den Landessieger offen sind. Im Vorfeld betonte sie noch, dass es große Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern unter den Teilnehmern ebenso gab, wie den kleinsten Ort mit 89 Einwohnern. Hier war uns klar, der kleinste Ort mit 89 Einwohner, das waren wir, das war Sauen. Als jetzt der Drittplatzierte und als nächstes der Zweitplatzierte aufgerufen wurde und Sauen wieder nicht dabei war, wurde uns langsam bewusst, dass wir den Landesieg im Wettbewerb errungen

haben konnten. Als es beim Zweitplatzierten hieß *„und jetzt kommt ein Ort mit 400 und mehr Einwohner“* wussten wir, auch das kann Sauen nicht sein.
Die Spannung erreichte dann ihren Höhepunkt als es hieß **„und den Landessieger hat der kleinste und mit Einwohnern am geringsten bestellte Ort, der Ortsteil Sauen, errungen.“**.

Einige Eindrücke aus Pretschen und der Veranstaltung sind auf den beigefügten Bildern zu erkennen. Zu sehen ist auch der Scheck, der dem Sieger in Höhe von 10.000 € überreicht wurde. Damit man uns diese Nachricht auch glauben wird, sind wir, sobald Luft war, an das Ortseingangsschild von Pretschen gefahren und haben dort Beweisfotos geschossen.

Am 15.11.2015 wird im Ortsteil Sauen, im Rahmen eines kleinen Festes, allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Ortsteil nochmals Dank gesagt, für die Beteiligung am Wettbewerb. Gleichzeitig sind schon jetzt die Weichen gestellt und die Aufregung wird zunehmend größer, dass sich Sauen im nächsten Jahr als Vertreter des Landes Brandenburg im Ausscheid und der Konkurrenz im Bundeswettbewerb stellen wird. Auch hier haben wir das ehrgeizige Ziel, alle gemeinsam, einen guten Platz in der Gesamtwertung zu erreichen.

Bei den Beratungen in Sauen in Vorbereitung des Landeswettbewerbes hat sich immer wieder gezeigt, dass bei dem einen oder anderen der Kopf zum Platzen voll war, mit Ideen, mit Gedanken aber auch mit verworfenen Gedanken, die nicht zu Sauen passen. Manchmal war es auch schon etwas strittig.

Eins haben die Sauener jedoch bewiesen, wenn es darum geht unseren Ort zu präsentieren, ihn von seinen guten Seiten zu zeigen und gleichzeitig dort Kräfte zu mobilisieren, wo man selber erkennt, dass es noch Nachholebedarf ist, dann haben sie sich innerhalb dieses Wettbewerbes wahrlich als Dorfgemeinschaft bewiesen und ihre Gemeinschaft sogar noch stärken können.

Hallo Sauener, jetzt schon viel Erfolg beim Bundeswettbewerb,

Ihr Bürgermeister
Olaf Klempert

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren

im Monat September 2015:

Behrensdorf
27.09. Herr Werner Zeschmann 80. Geburtstag

Birkholz
12.09. Frau Ursula Warnecke 70. Geburtstag

Buckow
26.09. Frau Karin Albustin 75. Geburtstag

Drahendorf
26.09. Herr Wolfgang Schauer 75. Geburtstag

Görzig
16.09. Frau Waltraud Tietz 80. Geburtstag

Neubrück (Spree)
25.09. Frau Erika Freiheit 85. Geburtstag
17.09. Frau Waldtraut Matisch 75. Geburtstag
13.09. Frau Gisela Pöthke 75. Geburtstag

im Monat Oktober 2015:

Alt Golm
22.10. Frau Ursula Heiber 70. Geburtstag

Glienicke
26.10. Herr Walter Nagel 85. Geburtstag

Groß Rietz
04.10. Herr Joachim Hauke 80. Geburtstag
14.10. Herr Kurt Zacharias 70. Geburtstag

Herzberg
26.10. Herr Arnold Kussatz 80. Geburtstag
29.10. Frau Luise Lamm 90. Geburtstag

Neubrück (Spree)
22.10. Frau Helga Richter 75. Geburtstag

Pfaffendorf
23.10. Frau Monika Polomski 75. Geburtstag

im Monat November 2015:

Ahrensdorf
04.11. Herr Norbert Kroker 75. Geburtstag

Alt Golm
13.11. HerrOthmarLehmann 70. Geburtstag

Behrensdorf
14.11. Frau Elfriede Brückner 85. Geburtstag
08.11. Frau Sylvia Fraenkel 70. Geburtstag
30.11. Herr Gerhard Kloke 80. Geburtstag

Glienicke
27.11. Frau Erika Kaeks 75. Geburtstag
21.11. Frau Herta Wende 90. Geburtstag

Groß Rietz
20.11. Herr Werner Grohs 75. Geburtstag
05.11. Frau Gisela Haupt 70. Geburtstag
08.11. Herr Joachim Kerst 80. Geburtstag
16.11. Herr Heinz Lange 80. Geburtstag

Herzberg
03.11. Frau Erika Kopsch 85. Geburtstag
02.11. Frau Rose-Marie Kroll 80. Geburtstag
23.11. Frau Ursula Külper 75. Geburtstag

Wilmersdorf
22.11. Herr Hans Kohle 75. Geburtstag

im Monat Dezember 2015:

Alt Golm
17.12. Herr Friedrich Wilhelm 85. Geburtstag

Buckow
10.12. Frau Hildegard Losansky 75. Geburtstag
09.12. Herr Peter Müller-Maas 70. Geburtstag

Glienicke
13.12. Herr Klaus Arnold 70. Geburtstag
13.12. Frau Gertrud Märker 95. Geburtstag
24.12. Frau Christel Nagel 80. Geburtstag
16.12. Herr Wolfgang Schole 75. Geburtstag

Görzig
18.12. Frau Magdalena Kuchenbecker 90. Geburtstag
24.12. Frau Marianne Schubbel 75. Geburtstag

Herzberg
29.12. Frau Erna Aurich 85. Geburtstag

Sauen
12.12. Frau Irene Poy 85. Geburtstag

Ich möchte mich bei allen Gästen, die mich zum
10-jährigen Betriebsjubiläum
meiner Gaststätte „Zum Alten KONSUM"
mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken
erfreuten, ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meiner Familie
und den fleißigen Frauen.

André Ellwitz

-Inserat-

Sanieren, dämmen, attraktiver gestalten

Ist die Fassade eines Gebäudes „in die Jahre gekommen", dann macht sich dies nicht nur durch Rissbildung und abbröckelnden Putz bemerkbar. Unzureichender Wärmeschutz sorgt bei den Besitzern älterer Häuser angesichts der Heizkosten-Rechnung oft für Sorgenfalten auf der Stirn. Gerade bei älteren Gebäuden sind die Außenwände zum Teil zweischalig aufgebaut. Das heißt, zwischen innerem und äußerem Mauerwerk oder hinter einer alten Backsteinfassade befindet sich eine 1,5 bis 10 cm starke Luftschicht. Da sich die Luft in diesen Hohlräumen bewegt und über Öffnungen und Fugen mit der Außenwelt verbunden ist, kann ungewollt sehr viel Wärmeenergie entweichen. Wenn die Innenflächen so stark auskühlen, dass deren Temperatur sich dem Taupunkt nähert, besteht zusätzlich Schimmelgefahr.

Die Firma FASSADEN RAPP bietet eine neuartige Kerndämmung an, die diese Problematik wirtschaftlich und zuverlässig löst. Dabei wird die Hohlschicht mit einem Endoskop untersucht, wofür einige ca. 14 mm kleine Löcher in die Außenwand gebohrt werden. Im weiteren Verlauf wird das feinkörnige Polyurethan-Granulat (Granu-PUR) durch Einblaslöcher in den Hohlraum eingeblasen. Dabei wird das Dämm-Material so verdichtet, dass es lückenlos und setzungssicher die Hohlschicht ausfüllt. Natürlich kann man das Dämmen der Hohlschicht und die Systemverklinkerung auch als einzelne Maßnahme bei den Spezialisten von FASSADEN RAPP in Auftrag geben. Sowohl die komplette Montage der Böger-Systemklinker-Fassade und die Ausführung der Einblasdämmung mit Kerndämmung Granu-PUR erfolgt durch eines der Montageteams.

Rufen Sie uns an um einen Termin zu vereinbaren, ob bei Ihnen oder bei uns, wir sind für Sie unter Bad Freienwalde 03344/5270 oder Wriezen 033456/72633 erreichbar.

AMTSBLATT
für die Gemeinde Rietz-Neuendorf
— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 05 **Rietz-Neuendorf, 12.11.2015** **13. Jahrgang**

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Alt Golm“ 1. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung gemäß§ 3 Abs. 2 und § 4a BauGB Seiten 1-2
- Bodenordnungsverfahren „Beeskow- Ost“ Verf.–Nr.: 3001 L - Vorzeitige Ausführungsanordnung Seiten 2-4
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse Seiten 4-5
- Bekanntmachung: Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Briesen / Durchführung einer Testinventur zur Erfassung von Wildschäden im Wald Seite 5
- Engagierte Schiedsperson gesucht Seiten 5-6
- Wichtige Informationen aus dem Steueramt / Festlegung von Steuern 2015 Seite 6
- Informationen aus dem Einwohnermeldeamt Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Seite 8

Gemeinde Rietz-Neuendorf OT Alt Golm

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Alt Golm“
1. Änderung

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am30.09.2013 die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich der Planung
Die Anderung betrifft eine Teilfläche des Gewerbegebietes Alt Golm am westlichen Ortsrand
Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück23/8 der Flur 2, Gemarkung Alt Golm in einer Größe von etwa 6.200 m².

Ziel der Planung
Die Änderung bezieht sich auf die Aufhebung des im betreffenden Areal festgesetzten Geh- und Fahrrechtes sowie auf die Anpassung der Baugrenzen, um die Erweiterung des Leistungsspektrums am vorhandenen Gewerbestandort zu ermöglichen.

Verfahrenshinweise
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Alt Golm erfolgt gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird weder die Zulässigkeit eines <Vorhabens nach Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) oder eines nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), und es wird die zulässige Grundfläche weiterhin deutlich weniger als 20.000 m² betragen. Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 und § 4a BauGB
Auf der Grundlage des am 30.09.2013 von der Gemeindevertretung gefassten Auslagebeschlusses, wird der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Alt Golm“ mit Begründung und artenschutzrechtlichem Beitrag

vom 23.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Bauamt (Zimmer 109) öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - ,18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - ,16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden.
Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Informationen zu im Änderungsbereich vorkommender Flora und Fauna, insbesondere zu
  - Höheren Pflanzen der Anhang IV-Arten der kontinentalen Region in Deutschland
  - den geschütztenPflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
  - Säugetieren, Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie(4 Fledermausaften, Biber, Fischotter)
  - Vögeln
  - Lurchen und Kriechtieren, insbesondere für die Anhang IV-Arten dieser Klassen
  - Insekten
- Informationen zu Auswirkungen auf die Bodenfunktionen insbesondere die Versiegelung

Neben dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, kann im Rahmen der Auslegung ein Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Entwurf eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Rietz-Neuendorf, den 04.11.2015

Olaf Klempert
Bürgermeister

LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren „Beeskow-Ost“
Verf.-Nr.: 3001 L

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren „Beeskow-Ost“ wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes1 (LwAnpG) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes2 (FlurbG) angeordnet.

1. Am 01.12.2015 tritt der im Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 Satz 2 FlurbG).

2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).

3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist für das Bodenordnungsgebiet durch die vorläufige Besitzregelung vom 14.05.2009 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 14.05.2009 geregelt worden.

   Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung (§ 61 a Abs. 6 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Absatz 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.

   Soweit der Besitz der im Bodenordnungsgebiet zugeteilten neuen Grundstücke noch nicht mit Besitzregelung vom 14.05.2009 an die Empfänger der neuen Grundstücke übergegangen ist, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung dieser Grundstücke am 01.12.2015 auf die Empfänger übergehen.

4. Wird der vorzeitig ausgeführte Bodenordnungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt, den 01.12.2015 zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 Abs. 2 FlurbG).

5. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG bleiben auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung weiterhin wirksam; sie gelten bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Flurbereinigungsplanes weiter.

   Somit dürfen in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke und andere Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

   Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

6. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch

[1] LwAnpG in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

[2] FlurbG in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 1 FlurbG).
Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Vorzeitigen Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Vorzeitigen Ausführungsanordnung bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 71 FlurbG).
Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet die Obere Flurbereinigungsbehörde.

7. Zur Einzahlung der im Bodenordnungsplan und dem 1. Nachtrag festgesetzten Ausgleiche- und Entschädigungen für Mehr- und Minderausweisungen ergehen an die betreffenden Teilnehmer nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) 3 angeordnet.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, weil die Flurbereinigungsbehörde die verbliebenen Widersprüche gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit den §§ 60 Abs. 2, 63 Abs. 1 FlurbG und in Verbindung mit § 12 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)4 der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzüberganges für das Verfahrensgebiet beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z.B. Bebauung, Belastung, Veräußerung, Erb-auseinandersetzung).

Im Bodenordnungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer aus den vorerwähnten Gründen Eigentümer ihrer neuen Grundstücke werden, sie wünschen die vorzeitige Grundbuchberichtigung. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes hätte für diese Teilnehmer erhebliche Nachteile zur Folge.

Aber auch für alle übrigen Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes nicht zumutbar. Dies trifft insbesondere für die Beteiligten der regulierten Ortslagen Oegeln, Schneeberg und Krügersdorf zu. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Demgegenüber können die verbliebenen Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Bodenordnungsplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag (1. Dezember 2015) zurückwirkt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 63 und 64 FlurbG).
Nach dem § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch Widersprüche berührten Flächen nicht zulässig. Durch diese gesetzlichen Vorschriften sind auch die Interessen der Widerspruchsführer gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtene Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden könnte.
Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der recht-

[3] VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1322)

[4] BbgLEG vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg. I/04 [Nr. 14] S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. Bbg. I/14 [Nr.33])

lichen Wirkung des Bodenordnungsplanes mit dem 1. Nachtrag vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 17.09.2015
Im Auftrag
Großelindemann

LAND BRANDENBURG LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG DS 27

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung
vom 12.10.2015

B-0082/2015
Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans (Windkraft)
Abstimmung:
12 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0081/2015
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8" für den Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Abstimmung:
12 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0079/2015
Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8" für den Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Abstimmung:
12 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0064/2015
Satzung über die Bezuschussung des Erwerbs des Führerscheins Klasse C1 und C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Abstimmung:
12 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0078/2015
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung vom 30.07.2015 gemäß § 58 BbgKVerf
Abstimmung:
11 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0083/2015
Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Rietz-Neuendorf am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg auf Grundlage der angehängten Strategiebeschreibung sowie Tabellenübersicht mit Maßnahmen und Projekten
Abstimmung:
10 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimme 1 Stimmenthaltung

B-0080/2015
Beschluss zur Erweiterung der durchzuführenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2015
Abstimmung:
12 Ja– Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

Hauptausschusssitzung
vom 19.10.2015

B-0065/2015
Veräußerung eines kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Alt Golm (Erholungsgrundstück)
Abstimmung:
6 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0066/2015
Veräußerung eines kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Alt Golm (Grünfläche)
Abstimmung:
6 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0071/2ß015
Beschluss zur Verpachtung von Gartenland im Ortsteil Görzig
Abstimmung:
6 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0072/2015
Veräußerung eines kommunalen Grundstücks im OT Alt Golm (Mehrfamilienhaus)
Abstimmung:
5 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimme 0 Enthaltungen

B-0073/2015
Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Grundstücks im OT Alt Golm
Abstimmung:
6 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0074/2015
Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche eines kommunalen Grundstücks im OT Groß Rietz
Abstimmung:
6 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0075/2015
Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche eines kommunalen Grundstücks im OT Groß Rietz
Abstimmung:
6 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0077/2015
Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Grundstücks im OT Ahrensdorf
Abstimmung:
6 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0084/2015
Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche eines kommunalen Grundstücks im OT Pfaffendorf
Abstimmung:
0 Ja – Stimmen 5 Nein – Stimmen 1 Stimmenthaltung

Klempert
Bürgermeister

Landesbetrieb Forst Brandenburg,
Oberförsterei Briesen

Durchführung einer Testinventur zur Erfassung von Wildschäden im Wald

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg als untere Forstbehörde führt zwischen dem 02.11.2015 und dem 30.11.2015 im Bereich der Oberförsterei Briesen (Karte in der Anlage) auf der Grundlage des § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg einen Test zu einem Inventurverfahren durch.

Der Inventurtest erfolgt durch Stichprobenaufnahmen im Wald im Raster 0,5 x 0,5 km. Die Aufnahme führt zu keinen Beeinträchtigungen der Waldflächen oder ihrer Bewirtschaftung.

Die Aufnahmedaten des Inventurtestes werden zur Auswertung gespeichert; eine Weitergabe der Ergebnisse an Dritte erfolgt nicht.

Weitere Informationen:
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Oberförsterei Briesen
Frankfurter Straße 07
15518 Briesen

Anlage: Karte der Oberförsterei Briesen

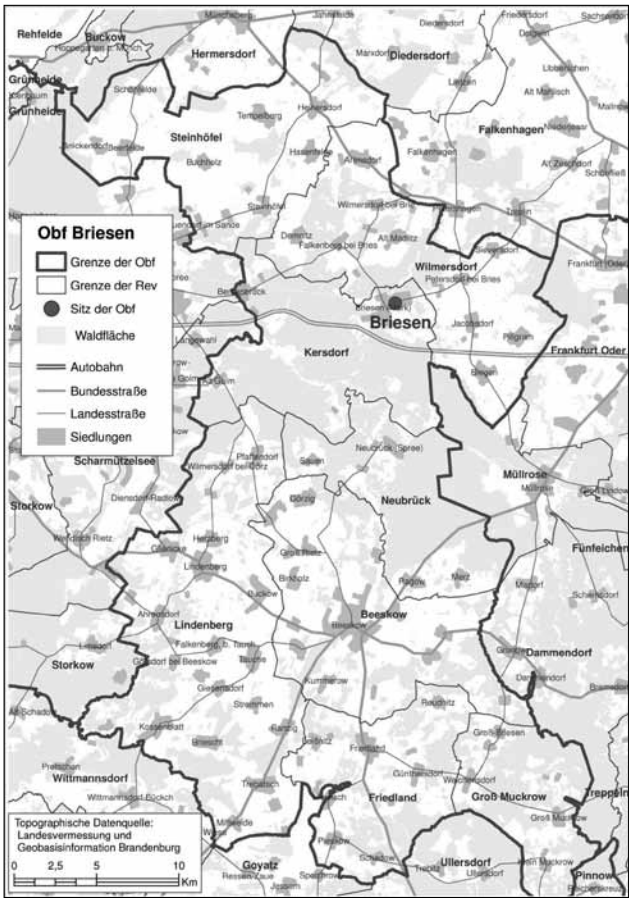

Engagierte Schiedsperson
für die Gemeinde Rietz-Neuendorf gesucht!

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf sucht eine/n engagierte/n Nachfolger/in für die Schiedsstelle. Bewerbungen sind bis 30.11.2015 an das Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu richten.
Für das Ehrenamt einer Schiedsperson können sich Bürgerinnen und Bürger ab dem 25. Lebensjahr bewerben. Sie müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben sowie im Schiedsamtsbezirk wohnen. Schiedsfrauen und –männer werden für fünf Jahre von der Gemeindevertretung gewählt.
Die Aufgabe der Schiedsperson besteht beispielsweise darin, durch Verhandlungsgeschick verhärtete Fronten aufzubrechen, um so gerichtliche Auseinandersetzungen durch Schlichtung eines Vergleichs zu verhindern. Besondere Vorkenntnisse, etwa eine juristische Vorbildung, sind nicht notwendig. Es genügt der „gesunde Menschenverstand“.

Schiedsleute sind keine Richter und fällen somit keine Urteile, sondern schlichten. Der Schlichtungsversuch vor einer Schiedsperson als anerkannte Gütestelle ist in vielschichtigen Bereichen des Zivil- und Strafrechts zum Teil zwingend vorgesehen. Etwa bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüchen, Mietangelegenheiten, Schmerzensgeld, aber auch bei leichterer Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung.
Schiedspersonen sollten kontaktfreudig, aber verschwiegen sowie geschickt in der Verhandlungsführung sein. Es werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch Seminare und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner angeboten.
Interessenten werden gebeten, sich schriftlich bis zum 30. 11. 2015 im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu bewerben.

O. Klempert
Bürgermeister

Wichtige Information aus dem Steueramt !

Festsetzung der Steuern 2015

Im Jahr 2016 werden nicht jedem Steuerpflichtigen neue Abgaben-Veranlagungsbescheide zugeschickt. Denn wenn für das Kalenderjahr 2016 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundstuer B, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer) zu entrichten sind, behält der letzte zugeschickte Bescheid weiterhin seine Gültigkeit. Nur wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Soweit bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf SEPA-Lastschriftmandate (ehemals Einzugsermächtigungen) vorliegen, wird die fällige Rate jeweils abgebucht, eine Überweisung des Steuerbetrages ist dann nicht notwendig.
Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Steuern 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzen schriftlichen Steuerbescheid ergeben, unter der Angabe des Kassenzeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu überweisen.

Für noch nicht erteilte SEPA-Lastschriftmandate kann das beigefügte Formular genutzt werden. Umfangreiche Erläuterungen, Formulare und Anträge finden Sie zudem auf unserer Internetseite unter **www.rietz-neuendorf.de.**
Als Information geben wir die Zahlungstermine für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer bekannt:

Quartalszahler:
15.02., 15.05., 15.08. und **15.11.** eines jeden Jahres

Halbjahreszahler:
15.02. und **15.08.** eines jeden Jahres

Jahreszahler:
01.07. eines jeden Jahres bzw.
15.08. eines jeden Jahres

Bitte teilen Sie uns auch weiterhin alle Veränderungen (Adressenänderungen, Namensänderungen usw.) mit.

Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Kämmerei / Steuern -
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Tel.: 033672/60815
Fax.: 033672/60829
Ansprechpartner: Herr Schönborn, Zimmer 209

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000117469
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rietz-Neuendorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, das bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird. Etwaige Gebühren sind durch mich zu erstatten.

Sofern Sie nur die Abbuchung für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf dieser Einzugsermächtigung.

Kassenzeichen (sofern bekannt)
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Zahlungsart ☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung
IBAN DE
BIC (8 oder 11 Stellen)
Bemerkungen
Ort / Datum
Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Rietz-Neuendorf Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Information aus dem Einwohnermeldeamt

Neues Bundesmeldegesetz in Kraft getreten

Das neue Bundesmeldegesetz tritt am 01.11.2015 in Kraft: Damit wird das Melderecht bundesweit harmonisiert, Daten besser geschützt, Verwaltungsabläufe vereinfacht bzw. vereinheitlicht und Bürokratiekosten gesenkt.
Mit dem Bundesmeldegesetz würden bundesweit einheitliche und verbindliche Regelungen für Bürger und Behörden geschaffen werden. Damit werde das Meldewesen als zentraler Dienstleister für die Bereitstellung von Daten zur Erfüllung einer Vielzahl öffentlicher Aufgaben, z.B. für die Vorbereitung von Wahlen, gestärkt.
Hierzu seien aktuelle und richtige Meldedaten erforderlich. Daher seien die Bürger auch weiterhin zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde verpflichtet. Wer eine Wohnung beziehe, müsse sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug dort anmelden. Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde sei hingegen nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen werde (z.B. bei Umzug ins Ausland oder Aufgabe einer Nebenwohnung).

Einige Änderungen durch das Bundesmeldegesetz ab 01.11.2015:

- Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers (Vermieter/ Hauptmieter) bei An-/ oder Abmeldung von Mietern ab dem 01.11.2015 durch eine schriftliche Bestätigung (Einzug/Auszug samt Datum und einziehende/ ausziehende Personen). Diese lege der Mieter bei An-/ oder Abmeldung der Meldebehörde vor. Damit sollten Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden.(Die Wohnungsgeberbescheinigung befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf – Formulare)

- Datenschutz und Auskunftsrechte für Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung von Meldedaten würden erheblich verbessert:

So seien Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels nur noch zulässig, wenn die Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt hätten. Bisher gebe es nur Widerspruchsrechte.
Ferner gebe es die Möglichkeit der Eintragung eines bedingten Sperrvermerks im Melderegister für Personen, die z.B. in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder zur Behandlung von Suchterkrankungen oder in Krankenhäusern und Pflegeheimen untergebracht seien. Damit sollten ihre persönlichen Interessen geschützt werden(**Auskunftssperre**).

Eine wesentliche Veränderung ist mit dem neuen Bundesmeldegesetz bei der Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen eingetreten.
Gemäß **§ 50 BMG sind Altersjubiläen** der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass Sie jederzeit das Recht haben der Übermittlung von Daten zu widersprechen.

Für Anfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Märtin
Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie
der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 12.10.2015 beschlossen, den nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ vom 14.09.2015 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ vom 14.09.2015 liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung und im Umweltbericht sowie als Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Einschätzung der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch die geplante Nutzung

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild: Einschätzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die geplante Nutzung

Schutzgut Klima und Luft: Einschätzung der Auswirkungen auf Klima und Luft durch die geplante Nutzung

Schutzgut Menschen: Einschätzung der Auswirkungen auf den Menschen durch die geplante Nutzung

Schutzgut Boden: Einschätzung der Auswirkungen auf den Boden durch die geplante Nutzung

Schutzgut Wasser: Einschätzung der Auswirkungen auf das Wasser durch die geplante Nutzung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Einschätzung der Auswirkungen auf die betroffenen Güter durch die geplante Nutzung

Eingriff in Natur und Landschaft: Ermittlung der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

23. November 2015 bis 23. Dezember 2015

in der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Bauamt) Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der Dienstzeiten der Verwaltung **(montags, mittwochs und donnerstags von 9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12-00 und 14.00-18.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr)**.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.
Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet zur Äußerung zum Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ aufgefordert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 546 der Flur 2 in der Gemarkung Herzberg (Kirchstraße 8).
Der beiliegende Plan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße 8“ dar und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes „Kirchstraße 8“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung des im Plangebiet vorhandenen Gewerbebetriebes und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Rietz-Neuendorf, den 04.11.2015

Olaf Klempert,
Bürgermeister

Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuzstraße 8“ im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf

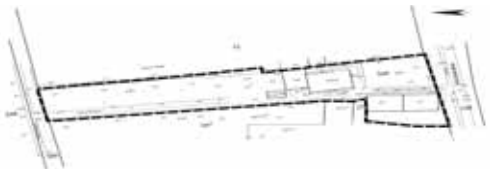

Der Förderverein der Schule Görzig informiert über seine Arbeit

Vor einem Jahr wurde an dieser Stelle der Förderverein der Schule des Friedens e.V. der Grundschule Görzig vorgestellt. Seit dem ist viel geschehen, doch das Ziel des Vereins ist in Zeiten großer kommunaler Herausforderungen aktueller denn je. Der Verein unterstützt nach wie vor viele verschiedene Projekte und trägt so dazu bei, eine Lernumgebung für die Schüler zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen. Das Engagement stärkt den Zusammenhalt der Familien und Schüler, den Schulstandort Görzig und somit auch die Attraktivität der gesamten Gemeinde.

Der Förderverein engagierte sich im Jahr 2015 u.a.
- im Frühjahr bei der Verschönerung des Schulgeländes,
- bewirtete und informierte viele Gäste bei den Zeugnisausgaben und der Einschulungsfeier
- und organisierte ein Familiensportfest

Außerdem half der Verein bei der Finanzierung u.a. folgender Projekte:
- Afrika; wobei die Schüler auf vielfältige Art und Weise den Kontinent kennen lernten
- Gitarre spielen; ein Musikprojekt der Klassen 5 und 6
- Arbeitsgemeinschaften; der Förderverein unterstützt die Ganztages-Angebote des Hortes
- Spielgeräte und Spiele für den Schulhof und die Pausengestaltung

Auch für 2016 hat sich der Verein schon viel vorgenommen.
Der Schulgarten wird erweitert und eingerichtet und soll zu einem Ort werden, an dem die Kinder die Vorgänge im Nutzgarten praktisch erleben und erlernen können. Die Schule wird mit Hilfe der Gemeinde und dem Förderverein eine moderne, interaktive Tafel anschaffen. Damit erhalten die Lehrer ein modernes und vielseitiges Werkzeug für den abwechslungsreichen Unterricht. Das Projekt „Rollisport bewegt Schule“ soll die Integration und Inklusion noch weiter voran bringen.
Eine anspruchsvolle Aufgabe wird die Umgestaltung des Schulhofes und der Klassenräume nach dem bald beginnenden Umbau der Schule. Im März 2016 wird der erste große Familienflohmarkt in der Schule Görzig stattfinden. „An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Mitglieder und die vielen, fleißigen Helfer ohne die wir dies alles nicht realisieren könnten.“ bedankt sich die Direktorin Frau Limburg, die im Förderverein die Interessen der Schule vertritt. „Die Grundschule Görzig hat weit über die Gemeindegrenzen hinaus einen guten Ruf und die Zahl der Schüler wächst, was uns alle vor neue Herausforderungen stellt.“
„Eine einfache Möglichkeit den Verein finanziell zu unterstützen ist der Bildungsspender“ erklärt Vorstandsmitglied Frau Hartmann. „Den geplanten Online-Einkauf einfach immer auf www.bildungsspender.de/schule-goerzig starten. Das kostet Sie nur einen Klick mehr und bringt uns ein gutes Stück weiter.“ „Es gibt viele Möglichkeiten den Förderverein und somit die Schüler aus Görzig zu unterstützen.“ sagt Martin Müller, neuer Vorsitzender des Fördervereins.„Jeder, auch Firmen, kann förderndes oder engagiertes Mitglied werden. Wir sind aber auch regelmäßig auf Sach- und Geldspenden angewiesen um alle Projekte umsetzten zu können.“

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit im Verein, an einer finanziellen Unterstützung oder einfach gute Ideen haben, dann wenden Sie sich bitte an die Schule Görzig oder direkt an den Förderverein (fv-schule-goerzig@web.de oder Martin Müller 0179 24 00 326)

Rietz-Neuendorf im World Wide Web

Neue Projektpartner für das Förderprogramm „Rietz-Neuendorf vernetzt“ gesucht

Mit dem Webseiten-Förderprogramm „Rietz-Neuendorf vernetzt“ wurde ein Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde Rietz-Neuendorf und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Gemeindelebens vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger der Gemeinde sollten von den Vorteilen des Projektes profitieren und diese Chance wurde von den Rietz-Neuendorfern genutzt. Das ist Grund genug, dass das Förderprogramm „Rietz- Neuendorf vernetzt“ weitergeführt wird. Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden. Auch die Verwaltung der Gemeinde Rietz-Neuendorf arbeitet schon lange mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit die aktuelle Webseite der Gemeinde. Aufgrund der erfolgreichen bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Rietz-Neuendorf vernetzt“ ins Leben zu rufen, welches auch im aktuellen Ausbildungsjahr weitergeführt werden soll. Genauere Informationen über das Förderprogramm finden sich auf der Webseite der Gemeinde unter www.rietz-neuendorf.de.
Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Rietz-Neuendorf mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes ist gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Programmierkenntnisse erforderlich sind. Das Förderprogramm „Rietz-Neuendorf vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. „Natürlich stehen den Auszubildenden bei jedem Projekt immer erfahrene Betreuer zur Seite. Die hohe Qualität jeder Webseite muss sichergestellt sein“, sagt Projektkoordinatorin Ute Spillner. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de. Für das aktuelle Ausbildungsjahr werden ab sofort neue, kooperative Projektpartner gesucht, die sich an dem Förderprogramm „Rietz-Neuendorf vernetzt“ beteiligen wollen. Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 -71 oder -72 per E-Mail, gern auch unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.

Weihnachtskonzert des Kammerchores Fürstenwalde

am Montag, den 14.12.2015, um 19.00 Uhr in der Kirche Neu Golm

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen in der 7. oder 8. Klasse:
Die neue **Konfirmandengruppe** trifft sich seit September **jeden zweiten Donnerstag von 15:30-17:30 Uhr** in den Jugendräumen am Dom. Pfarrer Brockhaus und Kreisjugendwart Ritter heißen euch herzlich willkommen, um gemeinsam über den christlichen Glauben nachzudenken, Gemeinschaft zu haben, zu singen und vieles mehr. Wer noch Lust hat, dazu zu kommen, kann sich gerne bei uns melden:
Tel: 03361-331 46 76 oder per Email: pfarramt.fuerstenwalde-sued@ekkos.de

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:
Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1
15299 Müllrose
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de
Internet: www.druckereikuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus unserer Heimatgeschichte

Auch ohne Radio, Fernsehen und Smart-Phones war das Leben in unseren Dörfern vor etwa 100 Jahren recht abwechslungsreich, vielgestaltig und produktiv. Akteure in diesem bunten Geschehen sind die Menschen selber gewesen. Dafür finden sich in den hiesigen Zeitungsarchiven etliche dokumentarische Beweise, von denen nachstehend ein Auszug vom Juni 1922 über ein Sängerfest in Krachtsheide vorgestellt wird.

Tägliches Kreisblatt

für den

Kreis Beeskow-Storkow

Hauptausgabe für den Kreis Beeskow-Storkow

Das Tägliche Kreisblatt veröffentlicht sämtliche amtlichen Bekanntmachungen der Kreisbehörden

Sängerfest

in der Krachtsheide

am Sonntag, den 11. Juni

8 Sänger-Vereine. 10 Mann starke Konzert-Kapelle.

Nachmittags 2 Uhr: Abmarsch von Görzig zum Festplatz.
Nachmittags 3 Uhr: Massenchöre.
Es werden zwei Männerchöre von ca 150 Sängern vorgetragen
Anschliessend 16 Lieder der Einzelvereine.
Würfelbuden, Kaffeeküche, Bierzelte, Knusperhäuschen.
Rückmarsch nach Görzig 8 Uhr. Dort Tanz in zwei Sälen.

Eintritt 5 Mark, Kinder frei.

Um rege Beteiligung bittet der Festausschuss.

Stadt- und Provinznachrichten

Beeskow, den 18. Juni 1922.

* Sängerfest in der Krachtsheide. Es mögen wohl 500 Personen gewesen sein, die sich am Sonntag, den 11. d. M., in der Krachtsheide zusammenfanden — trotz strömenden Regens — den Vorträgen der sieben Gesangvereine wollten sie lauschen, die, vom Männer-Gesangverein Görzig eingeladen, teils als Einzelchöre unter der Leitung ihres Dirigenten, teils als Massenchor unter Leitung des Herrn Lehrers Otto aus Görzig, davon Zeugnis gaben, daß die edle Sangeskunst auch in unserm Kreise in beachtenswerter Weise gepflegt wird, und auf allen Gesichtern spiegelte es sich wieder, was die Inschrift der Sängertribüne sagte: „Gesang verschönt das Leben, Gesang erfreut das Herz". Zuerst wurden die auswärtigen Vereine nach Görzig ein-

Fortsetzung auf Seite 9 ▸

▸ *Fortsetzung von Seite 8*

geholt, jedesmal unter Vorantritt der Mellnitz'schen Kapelle aus Glienicke, und nach einer kurzen Konferenz der Vereinsdirigenten fand mittels Loses die Festsetzung der Reihenfolge statt, in der der Abmarsch nach dem Festplatze vor sich gehen und die Einzelvereine nachher ihre Leistungen vorführen sollten. Der Weg nach dem Festplatz war mit Girlanden geschmückt; es war eine mitten im schönsten Tannen- und Laubwald unweit Rietz-Neuendorf gelegene Waldlichtung, die in entgegenkommender Weise Herr Rittergutsrat von der Marwitz zur Verfügung gestellt hatte. Um 3 Uhr nachmittags setzten zunächst, auf vielseitigen Wunsch später wiederholt, die Massenchöre ein: etwa 200 Sänger aus 7 Vereinen trugen, von Herrrn Otto dirigiert, zwei Lieder vor: Das erste, gewissermaßen als Einleitung des Gesangsfestes, ein Lob der Sangeskunst: „Wie ein stolzer Adler schwingt sich auf das Lied", das zweite mehr im Volkston: „Das Lieben bringt groß Freud". Tüchtige Vorarbeit der Einzelvereine, heute sichere Zusammenfassung, deshalb durch die Kraft der Masse tiefe Wirkung auf die Hörer, so darf man getrost urteilen. Und dann begannen die Einzeldarbietungen in der durch das Los bestimmten Folge; jedem Chor waren zwei Gesänge zugeteilt. Der Erfolg ist ja von so vielen Umständen abhängig: von der Wahl der Lieder und der Uebungsmethode des Chormeisters, von der Schulung und der Aufstellung der Sänger, von der Stärke, dem gegenseitigen Anpassungsvermögen der Stimmen, der Deutlichkeit der Aussprache usw. Das muß man sagen: alle hatten fleißig geübt, alle gaben ihr Bestes, sangen mit hingebender Begeisterung; jene Bedingungen des Erfolges aber schienen insgesamt bei diesen Vorträgen am besten vom Männergesangverein Lindenberg erfüllt zu sein, bei dem namentlich die Deutlichkeit der Aussprache und die Güte des Stimmenmaterials auffiel — wenn man überhaupt einem Verein vor den anderen den Vorzug geben will. Man darf immerhin nicht übersehen, daß Lindenberg ein älterer Verein ist und daß bei anderen die Sänger nicht vollzählig waren. Nacheinander sangen: Lindenberg, Langewahl, Görzig, Großrietz, Herzberg, Sauen, Pfaffendorf; alles, mit Ausnahme des gemischten Chors Pfaffendorf, Männer-Gesang-Vereine. Diesem Wettsingen folgten dann noch ein paar Zugaben einzelner Vereine; die Zuhörer dankten allen durch lebhaften Beifall. Gegen Abend trat man den Rückweg nach Görzig an, wo man in beiden Lokalen bei Tanz und Unterhaltung noch einige fröhliche Stunden beisammen blieb. — Es besteht die Absicht, alljährlich solch Sängerfest zu veranstalten und früher oder später die Vereine zu einem Bunde zusammenzuschließen, ein Gedanke, der auch für unsern Kreis nicht mehr neu ist.

Möglicherweise bereitet es heutzutage nicht wenigen Menschen einige Mühe, solche Texte flüssig zu lesen.
In kirchlichen Gesangsbüchern finden sich jedoch diese Schriftzeichen, die sich durchaus auch zum Training eignen. Gewiss gibt es aber noch Omas und Opas, die ihren Nachkommen vorstehende Zeilen mühelos vorlesen können.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei dieser Lektüre aus alten Zeiten.

Hans-Werner Hintze

Öffentliche Bekanntmachung

Neugründung des Vereins SWiB - Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e.V. - in Cottbus

Als persönlicher Interessenverband bietet der Verein seine Unterstützung für Personen an, die zwischen 1993 und 2006 das„Brandenburger Fördermodell" als Wohnungsbauträger oder privater Investor für den Bau von Sozialwohnungen genutzt und Schwierigkeiten mit der laufenden Finanzierung dieser Immobilien haben. Der Verein hilft den Betroffenen unabhängig davon ob Zwangsmaßnahmen angedroht sind, stattfinden oder bereits stattfanden.
SWiB e.V. berät in allen Themen rund um geförderte Immobilien und vermittelt zwischen Fördermittelgebern, Banken und Vereinsmitgliedern und arbeitet neutral und unabhängig an Lösungen für Finanzierungsfragen.

Anschrift und Vorstand:
SWiB Sozialer Wohnungsbau
in Brandenburg e. V.
Am Stadtring 4 • 03042 Cottbus

Kontakt:
Tel.: 0355 4938115 • Fax: 0355 4938050
E-Mail: info@swib-ev.de
Internet: www.swib-ev.de

gez. Andreas Hahm
der Vorstandsvorsitzende

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wohnungsverwaltung Miehe
Inh. R. Tautrims

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde
Tel./Fax: 03361/309 458

Görzig, Neubrücker Str. 5
Größe: 3 Räume / 58,48 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 50,00 €
Miete: 295,00 € (nettokalt)
395,00 € (bruttowarm)

Herzberg, Gutsweg 1
Größe: 1 Raum / 45,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 144,00 € (nettokalt)
184,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung, renovierungsbedürftig

Alt Golm, Parkstraße 5
Größe: 2 Räume / 48,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 65,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 120,00 € (nettokalt)
185,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung, renovierungsbedürftig

Über die LPG-Zeit in Alt Golm

Fast ein halbes Jahrhundert auf 400 Seiten ostdeutscher Dorfgeschichte in Alt Golm sind nunmehr unter dem Titel „Aus der LPG-Zeit in Alt Golm“ zusammengetragen und veröffentlicht.

Diese Arbeit in der Heimatforschung umspannt damit den Wirkungskreis von zwei Generationen. Zugleich ist sie weitgehend auch ein Spiegel der DDR-Periode im Osten Deutschlands, die nunmehr schon seit zweieinhalb Jahrzehnten Geschichte ist. Dennoch ist bleibt sie ein beachtenswerter Teil der Biografie des Dorfes und seiner Menschen.

Wie schaut man auf diese Biographie zurück? Die Geschichte kennt schließlich kein Vergessen. Auch die politische Brille sollte nicht an den Fakten jener Periode vorbei sehen, um historische Objektivität zu wahren. Solche Fakten finden sich reichlich in Dokumenten über diese Zeit, in den Lebensweisen der beteiligten Menschen, in der sozialen Situation, in Erinnerungen von beteiligten Zeitzeugen, Fotographien und auch in Meldungen der regionalen Zeitungen. Aus diesem Komplex wurde in Recherchen von anderthalb Jahrzehnten versucht, die LPG-Zeit in Alt Golm als Teil der Ortsgeschichte festzuhalten und in die große Politik einzubetten.

Bekanntlich war es die Zeit der vom 2. Weltkrieg und danach von den Besatzungsmächten inszenierten deutschen Spaltung und des kalten Krieges, die die Menschen damals in Ängste und Befürchtungen versetzte, aber auch Hoffnungen nährte, zur Anpassung an die Verhältnisse zwang, sie veranlasste, mit den gegebenen Verhältnissen zurechtzukommen und das Beste aus ihrem Leben zu machen. Es war auch das Wagnis, einem sozialistischen Ideal auf dem Lande eine wirkliche Gestalt zu geben. Immerhin entwickelte sich damals in Alt Golm noch eine funktionierende Landwirtschaft und damit für eine beachtliche Anzahl der Einwohner Arbeit vor Ort.

Die ehemaligen LPG-Mitglieder sind heute Rentner. Viele besitzen jedoch noch ihren eingebrachten Acker, den sie zumeist an Auswärtige verpachtet haben, sie wohnen in eigenen Häusern, die nach der Bodenreform für die Neubauern günstig entstanden, sie zehren irgendwie noch von ihrem übertragenen Waldbesitz und kommen wohl auch einigermaßen mit ihrer Rente zurecht. Wie aus ersten Leserechos zu erkennen ist, wecken die Zeilen dieses neuen Buches zur Heimatgeschichte bei ihnen so manche emotional geladene Erinnerung, die sie nicht missen wollen.

Die Veröffentlichung beschreibt auch den Versuch, das Gute aus der hiesigen Genossenschaft in die neuen Verhältnisse nach der Wende hinüberzuretten, jedoch fanden sich hier im Unterschied zu einigen anderen Dörfern nicht die erforderlichen Potenzen für eine neue Genossenschaft irgendwelcher Art oder gar für private Wiedereinrichter. Der Blick zurück gebührt aber nicht zuletzt achtungsvoll den Menschen, die einst für das Gedeihen ihrer LPG sorgten, ob an der Leitungsspitze oder auf dem Feld, im Stall oder an der Technik. Ihre Namen sind im Buch vielfach genannt, damit sie nicht vergessen werden.

Schließlich sei noch allen hiesigen Einwohnern, die durch Hinweise, Dokumente, Fotos, Auskünfte und Berichte so engagiert die Recherchen unterstützt haben, ganz herzlich gedankt. Das in Farbdruck erschienene umfangreiche Buch kann zu einem Preis von 21 € in der Alt Golmer Dorfgeschäftsstelle erworben werden.

Hans-Werner Hintze

Gleich zwei Höhepunkte an einem Tag

Am 10. Oktober 2015 luden Förderverein und Grundschule in Görzig zum Familiensportfest, unter dem Motto „Fit ins neue Schuljahr 2015“ und zur „Bewegten Schulpause“, entwickelt von der Dietrich-Grönemeyer-Stiftung, ein.

Für das Familiensportfest wählten wir verschiedene Übungen für Groß und Klein aus. So mussten die Teams, gebildet von einem Kind und einem Erwachsenen, einen Laufzettel abarbeiten und versuchen bei jeder Station die höchste Punktzahl zu erreichen. Welches Team überquert als erster die Ziellinie beim Bierkistenrennen? Schaffe ich es, die Watte übers Ziel zu pusten? Habe ich mehr Erbsen von einem Schälchen ins andere, mit einem Strohhalm, gesaugt als meine Mama?

Aus den Übungen von Dietrich Grönemeyer wählten wir das Ein-Bein-Ballett, das Kettenkarussell, den Springtaucher, Formel 1 und den Pinguinlauf aus. Auch bei diesen Übungen ging es um Schnelligkeit, das Halten des Gleichgewichts und um Geschicklichkeit. So waren die Teams z. B. beim Pinguinlauf gezwungen, vom Startplatz so schnell wie möglich zu einem entfernten Stab zu rennen, ihn drei Mal zu umrunden und dann rückwärts zurück zu rennen. Das hört sich doch einfach an, oder? Einfach war es für unsere Teams nicht. Der Haken an dieser schönen Übung ist, dass die Teams auf dem Bauch liegen und die Arme auf ihren Rücken verschränkt sind. Überraschenderweise war der Pinguinlauf gegen den eigenen Teampartner ein Kopf an Kopf rennen.

Auch unsere zwei Rolli Fahrer sind auf ihre Kosten gekommen, zum Beispiel beim Ein-Bein-Ballett. Das Ein-Bein-Ballett bestand aus 4 Unterübungen. Bei einer Übung sollten die Teams auf einem Bein stehen, beide Arme gestreckt über den Kopf halten, dabei die Augen schließen und 5 Sekunden in dieser Übung verharren ohne umzufallen. Unsere beiden Rolli Fahrer hatten unter anderem die Aufgabe: Stemme deinen Körper nach oben, deine Arme müssen gestreckt sein und halte dich 5 Sekunden. Ihr habt das Super gemacht!

Um den Tag mit Spiel und Spaß zu versüßen, gab es einen Machtkampf im Tauziehen und im Zweifelderball.

Der Förderverein versorgte unsere schweißgebadeten Sportler mit Grillwürstchen, Wienern, Salaten, Kuchen und Kaffee. Allen fleißigen Helfern ein großes Dankeschön für die Unterstützung bei der Gestaltung dieses Tages. Ein weiteres Dankeschön geht an unseren Essenanbieter Fair Catering, der uns nicht nur bei dieser Veranstaltung, mit Getränken oder Salaten unterstützte. Der größte Dank geht aber an unsere kleinen und großen Sportler. Ihr habt das Super gemeistert.

Wir sehen uns wieder, wenn es heißt:„Fit ins neue Schuljahr 2016“

Silke von der Krone

Mit dem Kindergarten Paddelboot da fahren wir auf See !

Im September fand traditionell unser Familienfest in der Kita „Regenbogen“ in Görzig statt.

An diesem Tag verabschiedeten wir uns mit einem bunten Programm und gemeinsamen Aktivitäten vom vergangenem Kita-Jahr und den letzten Sonnenstrahlen eines schönen Sommers.

Viel Vorbereitung durch Eltern, Erzieher und natürlich unserer Kinder war notwendig, um diesen Tag wieder zu einem Höhepunkt im Kita-Jahr werden zu lassen.

Wir haben diesen Tag genossen, und waren froh über den Besucherstrom von Eltern, Großeltern und Geschwistern, die unserer Einladung folgten.Mit viel Applaus belohnte unser Publikum, die Reise der Kinder mit dem Kindergarten-Paddelboot.

Das Kita-Team bedankt sich bei allen fleißigen Helfern und einen extra Gruß schicken wir an die Mitarbeiter des Bauhofes.

Das Regenbogen Kita-Team

Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V. wird 1 Jahr

Der Kultur- und Heimatverein wurde am 2.12.2014 gegründet und hat im vergangenen Jahr vieles bewirkt. Wir wollen das Jahr mit einem Weihnachtsmarkt am

20.12.2015 ab 15.00 Uhr an der Feuerwehr

ausklingen lassen und gemeinsam zurückblicken. Jeder ist dazu herzlich willkommen. Es gibt allerhand Köstlichkeiten und auch der Weihnachtsmann hat sich wieder angekündigt.

FWA
Kompetent und nah

Die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH ist ein 100 % kommunales Unternehmen mit 70 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Als modernes umweltbewusstes Dienstleistungsunternehmen versorgen wir rund 65.000 Kunden mit Trinkwasser kümmern uns um die Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers.

Wir suchen zum 01.01.2016 oder später einen

Bauleiter Abwasser w/m

Ihre Aufgaben:
- Selbstständige Kontrolle und Überwachung der projektgerechten Ausführung, des technischen Ablaufes und der Abrechnung der Baumaßnahmen
- Selbständige Überprüfung von Angeboten, Vertragsnachträgen und von Leistungsnachweisen der Ausführungsbetriebe
- Erstellung und Bearbeitung von Leistungsverzeichnissen Vorbereitung von Vergabeentscheidungen
- Mitwirkung und Durchführung von Bietergesprächen
- Abstimmungen mit Grundstückseigentümern während der Planungsphase, während der Bauleitung und auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme (Terminkontrolle)
- Abstimmungen mit Behörden, Medienträgern und Anwohnern
- Baustellenrapporte, Zwischen- und Endabnahmen
- Aufmaßkontrollen, Rechnungsprüfung, Prüfung
- Bestandsdokumentationen, Aktivierung
- Gewährleistungskontrollen, Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen
- Mitwirkung bei der Auswahl von Bautechnologien
- Kontrolle und Abnahme von Grundstücksanschlüssen und Grundstücksanlagen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Investitionsplänen, Planerfüllungen, Liquiditätsplanungen
- Bereitschaftsdienst

Unsere Anforderungen:
- Abgeschlossene Fachhochschulausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich
- Kenntnisse der geltenden wasserrechtlichen Grundlagen, des DIN- und DWA-Regelwerkes, der VOB
- PC-Kenntnisse • Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet, eigenverantwortliche Tätigkeiten in einem motivierten Team mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und tariflicher Vergütung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Personalabteilung, Birgit Zirr, E-Mail: karriere@fwa-ffo.de
Buschmühlenweg 171, 15230 Frankfurt (Oder)

Erntedankfest in der Gemeinde Jerzmanowa

Am 30.08.2015 fand in diesem Jahr das Erntedankfest in unserer Partnergemeinde in Jerzmanowa statt.

Die Veranstaltung begann um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst und danach erfolgte die Vorstellung Präsentation der einzelnen Ortsteile. Zahlreiche Ortsteile hatten auch wunderschöne Erntekronen gefertigt, die im Anschluss bewertet und präsentiert wurden. Ab 17.00 Uhr traten dann einige Tanzgruppen, sowohl angefangen von den kleinsten aus dem Kindergarten, der Schule als auch aus Folkloregruppen der Region statt. In diesem Zusammenhang beging die Folkloregruppe aus Jaczowiacy gleichzeitig ihr 70.-jähriges Bestehen. Ab 19.00 Uhr war dann für alle die Möglichkeit gegeben, die bisher reichlich zu sich genommenen unterschiedlichen Leckereien wieder beim Tanz abzutrainieren. Unsere Gemeinde war zum Erntedankfest mit einer Delegation von 14 Personen ebenfalls dabei. Die Delegation bestand aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr, der Senioren und der Verwaltung. Neben den offiziellen Veranstaltungen gab es auch in diesem Jahr erneut zahlreiche Gespräche und die freundschaftlichen Kontakte zwischen den Menschen unserer Gemeinden konnten weiter gefestigt und entwickelt werden. Insgesamt war es für alle Beteiligten und vor allem die Mitglieder unserer Delegation ein erfolgreicher aber auch ein sehr anstrengender Tag. Schließlich waren während der gesamten Veranstaltungen Temperaturen von mindestens 35 °C zu bewältigen. Zurückbleiben zahlreiche positive und langanhaltende Eindrücke bei allen Teilnehmern unserer Delegation.

Olaf Klempert
Bürgermeister

HEIZÖL
VOLLTANKEN UND SPAREN!
Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*
*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorrausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!
Tel. (03366) 21 555
BRANDOL Mineralölhandel GmbH
Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de
Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
Heizöl Premium Plus
Dieselkraftstoff
Kraftstoffe
Tankanlagen
Schmiertechnik
Hydrauliksevice
www.brandol.de

FASSADEN RAPP
seit 1994
Klinkern und Dämmen in einem Schritt
■ Echte Klinkerriemchen und Vollwärmeschutz in einem Bauelement.
■ Leicht in der Handhabung - einfach in der Pflege
Wriezen ☎ 033456 7 26 33
Bad Freienwalde ☎ 03344 52 70
Derzeitiges Bauvorhaben: Möllenweg 16 15299 Müllrose
Hohlraumdämmung
■ Einblas- und Schüttdämmung aus PUR Granulat für Hohlraummaurwerk
■ Kostengünstig - geringer Aufwand
■ Direkt vom Herrsteller
www.fassadenrapp.de

Aus Wohnträume werden Wohnräume
hts Müllroser Hoch-, Tief- Straßenbau GmbH
NEUBAU, UM- UND AUSBAU Geschäftsführer - Ulrich Zimmer
Alles aus einer Hand!
• Individueller Hausbau
• Erstberatung
• Erstellung Planungsvorlagen
• Erstellung Bauantrag
• Bauausführung
• Innenausbau
• Grünflächen und Außenanlagen
Gewerbeparkring 3
15299 Müllrose
Telefon: (03 36 06) 8 95-0
E-Mail: hts.gmbh@gmx.de
www.hts-muellrose.de